

**Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl zum Plenum vom
13. Dezember 2022**

Auszahlung der Einmalzahlung für Hörbehinderte

„Ich frage die Staatsregierung,
wie viele Menschen in Bayern haben eine mindestens 80%ige Hörbehinderung, aber kein GI-Merkmal im Schwerbehindertenausweis? (bitte auch die Gesamtzahlen von Menschen mit mindestens 80%iger Hörbehinderung und Menschen mit GI-Merkmal angeben), wie stellt die Staatsregierung sicher, dass alle Menschen in Bayern mit einer mindestens 80%igen Hörbehinderung die einmalige Zahlung in Höhe von 145 € zum Ausgleich für besondere Erschwernisse in der Corona-Situation erhalten und wie viele Anträge auf diese Einmalzahlung für hörbehinderte Menschen wurden bereits bewilligt?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Ein Hörverlust von mindestens 80% umfasst Taubheit und an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit und bedingt einen Mindest-Grad der Behinderung (GdB) von 60.

In Bayern leben ca. 20.000 Personen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80%. Davon haben 9.472 Personen – also knapp die Hälfte – das Merkzeichen GI (Stand 30.11.2022). Nach der Versorgungsmedizin-Verordnung sind gehörlos nicht nur Hörbehinderte, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch Hörbehinderte mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache,

geringer Sprachschatz) vorliegen. Das sind in der Regel Hörbehinderte, bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in der Kindheit erworben worden ist. Somit haben gut 10.000 Personen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80% kein Merkzeichen GI.

Die Einmalzahlung in Höhe von 145 Euro richtet sich laut Beschluss des Landtags vom 6. April 2022 an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GI in Bayern (LT-Drucksache 18/21036). 4.426 Anträge auf Gehörlosen-Einmalzahlung wurden bereits bewilligt (Stand 12.12.2022). Auf die Einmalzahlung wurde bayernweit mit Pressemitteilung des Zentrum Bayern Familie und Soziales vom 4. Oktober 2022 aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurden die einschlägigen Betroffenenverbände mit Schreiben des StMAS vom 4. Oktober 2022 informiert und um Unterstützung über deren Kanäle und Information von Personen gebeten, die für die Einmalzahlung in Betracht kommen.